

## Der Stellenwert der Kulturlandschaft in der Regional- und Raumplanung: Fazit, Ausblick und Handlungsempfehlungen

Kühn, Manfred; Danielzyk, Rainer

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

**Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:**

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Kühn, M., & Danielzyk, R. (2006). Der Stellenwert der Kulturlandschaft in der Regional- und Raumplanung: Fazit, Ausblick und Handlungsempfehlungen. In U. Matthiesen, R. Danielzyk, S. Heiland, & S. Tzschaschel (Hrsg.), *Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung: Verständnisse - Erfahrungen - Perspektiven* (S. 288-296). Hannover: Verl. d. ARL. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-333340>

### Nutzungsbedingungen:

*Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.*

*Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.*

### Terms of use:

*This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.*

*By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.*

*Manfred Kühn, Rainer Danielzyk*

**Der Stellenwert der Kulturlandschaft in der Regional- und  
Raumplanung –  
Fazit, Ausblick und Handlungsempfehlungen**

S. 288 bis 296

Aus:

Ulf Matthiesen, Rainer Danielzyk, Stefan Heiland, Sabine Tzschaschel (Hrsg.)

**Kulturlandschaften als Herausforderung für  
die Raumplanung**

Verständnisse – Erfahrungen – Perspektiven

Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 228

Hannover 2006

## Der Stellenwert der Kulturlandschaft in der Regional- und Raumplanung – Fazit, Ausblick und Handlungsempfehlungen

### Zur Begriffsklärung: „Kulturlandschaften“ und „gewachsene Kulturlandschaften“

1. Das Verständnis von Kulturlandschaften weist eine große Bandbreite auf. Dabei bewegt sich das wissenschaftliche Begriffsverständnis von Kulturlandschaften bisher im Spannungsfeld zwischen einer holistischen Position, die Landschaft als ein komplexes Kultur- und Wahrnehmungskonstrukt versteht, und einer elementaristischen Position, die Kulturlandschaft als Summe einzelner Elemente bzw. Schutzgüter versteht (Matthiesen, in diesem Band).
2. Für die Geographie und andere Raumwissenschaften gelten Kulturlandschaften als ein Konstrukt zur Beschreibung des raumbezogenen Mensch-Natur-Verhältnisses. In weiten Teilen Europas wurde die Naturlandschaft seit ihrer Besiedlung beinahe flächendeckend durch menschliche Nutzungen angeeignet, überformt und gestaltet. Deshalb hat der Gegensatz von „Naturlandschaft“ und „Kulturlandschaft“ heute an Unterscheidungskraft und Bedeutung verloren. Beinahe der gesamte europäische Raum lässt sich heute als anthropogen gestaltete „Kulturlandschaft“ verstehen. Unterscheiden lassen sich verschiedene Typen kultureller Überformung und Nutzung: z. B. Agrarlandschaften, Heide-landschaften, Bergbaufolgelandschaften. Durch die zunehmende Verwendung teils hybrider Begriffe wie „Stadtlandschaften“, „Zwischenstadt“ oder „technoscapes“ wird ein verändertes Verständnis von Kulturlandschaften deutlich.
3. Da sich der Begriff der Landschaft historisch in erster Linie als Gegensatz zur Stadt entwickelt hat (Schenk, in diesem Band), wird „Kulturlandschaft“ heute noch vielfach normativ nur auf agrarisch-ländliche Räume bezogen. Das zugrunde liegende Kultur-Verständnis begrenzt sich damit vor allem auf die traditionelle bäuerliche Dorfkultur (meist aus der romantisierenden Sicht der Stadt) und blendet die Erscheinungsformen der städtisch-industriellen Moderne aus. Viele urbane und suburbane Landschaften sind heute durch eine hybride Durchdringung von Siedlung und Freiraum gekennzeichnet. Die Beispiele Elbtal Dresden (Roch, in diesem Band) und Potsdam (Kühn, in diesem Band) verweisen darauf, dass Stadtlandschaften von den Menschen nicht nur negativ als „Zersiedlung“ erfahren werden, sondern auch als positive Gestalt wahrgenommen und sogar zum UNESCO-Weltkulturerbe erhoben werden können.
4. Der im ROG verwendete Terminus „gewachsene Kulturlandschaften“ verengt die Perspektive und ist aufgrund seiner Unschärfe nur schwer durch die Raumordnung zu operationalisieren. Der Begriff des „Gewachsenen“ bleibt unscharf, auch wenn er im ROG im Zusammenhang mit „Kultur- und Naturdenkmalen“ sowie den „geschichtlichen und

---

\* Unter Mitarbeit von Stefan Heiland, Gerold Janssen, Winfried Schenk.

kulturellen Zusammenhängen“ verwendet wird (Janssen, in diesem Band). Der Begriff der „historischen Kulturlandschaft“ – wie er dem Bundesnaturschutzgesetz und verschiedenen Definitionen der Denkmalpflege zugrunde liegt – ist leichter operationalisierbar, wird jedoch enger definiert. „Historische Kulturlandschaften“ liegen demnach vor, wenn diese in der heutigen Zeit aus wirtschaftlichen, sozialen, politischen oder ästhetischen Gründen nicht mehr in der vorgefundenen Weise entstehen, geschaffen oder fortgesetzt werden, sie also aus einer abgeschlossenen Geschichteperode stammen (Gunzelmann; Schenk, in diesem Band). Dies erschwert die Wahrnehmung neuer, hybrider Landschaftstypen.

5. Der Grundsatz 13 im § 2 des ROG will im Kern der Gefahr entgegenwirken, dass die ökologischen, ökonomischen und sozialen Belange in einem Plangebiet stärker berücksichtigt werden als die geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge. Damit kann die Forderung der Erhaltung „gewachsener“ Kulturlandschaften nicht auf denkmalpflegerische Aspekte verengt werden, da im Gesetz von „geschichtlichen und kulturellen Zusammenhängen“, „der regionalen Zusammengehörigkeit“ sowie von „Kultur- und Naturdenkmälern“ die Rede ist (Janssen, in diesem Band). Unklar bleibt im konkreten Fall das Verhältnis zwischen Denkmalschutz und Naturschutz, deren Schutzziele durchaus miteinander konkurrieren können (Heiland, in diesem Band).
6. Die Beschränkung auf den Erhalt gewachsener Kulturlandschaften deutet – ungeachtet der Tatsache, dass die Entwicklung des Raumes mittels der übrigen Grundsätze der Raumordnung gesteuert werden soll – auf ein statisches Landschaftsverständnis des Grundsatzes 13 im ROG hin, das die innewohnende Dynamik der Kulturlandschaften negiert. Diese Dynamik wird aber heute von vielen Akteuren sowohl der Denkmalpflege (Gunzelmann, in diesem Band) als auch des Naturschutzes (Heiland, in diesem Band) anerkannt. Kulturlandschaften befinden sich in einem ständigen Veränderungsprozess, weil sich die sozioökonomischen und technischen Bedingungen menschlicher Nutzungsformen wandeln. Eine Konservierung „gewachsener Kulturlandschaften“ in ihren „prägenden Merkmalen“ gegen diesen Wandel ist nur durch kontinuierliche „Landschaftspflege“ und nicht flächendeckend, sondern nur in eng begrenzten Gebieten bzw. in Hinblick auf herausragende Kulturlandschaften bzw. deren Elemente sinnvoll und möglich.
7. Neben der *Erhaltung* ist die *Entwicklung* der Kulturlandschaften eine zweite Handlungsstrategie, welche im § 2 Abs. 2 Nr. 13 des ROG nicht thematisiert wird. Im Sinne des Europäischen Raumentwicklungskonzeptes (EUREK) und der vom Europarat verabschiedeten Europäischen Landschaftskonvention (European Landscape Convention – ELC) können Kulturlandschaften auch als Faktoren bzw. Potenziale der Regionalentwicklung in Wert gesetzt werden. Kulturlandschaften gehören angesichts des gesellschaftlichen Wandels, welcher durch eine zunehmende Beschleunigung und Homogenisierung mit Verlustserfahrungen einhergeht, heute zu den „weichen Standortfaktoren“. Diese Inwertsetzung der Kulturlandschaften kann sich im Entstehen von kreativen Milieus und der Ansiedlung von wissensbasierten Unternehmen niederschlagen (Kühn, in diesem Band).

8. Neben dem Verständnis, das Kulturlandschaft als Objekt der menschlichen Naturbearbeitung interpretiert (sei es elementaristisch oder holistisch), und dem romantisierenden Alltagsverständnis, das aus einer Verlusterfahrung heraus die als „heil“, „schön“ oder „offen“ empfundene traditionelle Landschaft schützen will, eröffnet der sozialkonstruktivistische Zugang ein drittes Verständnis von Kulturlandschaften: demnach konstituieren sich Kulturlandschaften, indem Menschen diese als solche wahrnehmen und über deren Schutz oder ihre Entwicklung kommunizieren (Matthiesen, in diesem Band). Dieses immer auch reflexive Verständnis von Landschaft als sozialem Konstrukt liegt der Europäischen Landschaftskonvention zugrunde, in der es heißt: „Landscape means an area, as perceived by people [Hervorhebung der Autoren], whose character is the result of the action and interaction of natural and/or human factors.“<sup>1</sup> (Heiland, in diesem Band).
9. Die Definition „gewachsener Kulturlandschaften“ und „prägender Merkmale“ beruht letztlich auf sozialen Wahrnehmungs-, Aushandlungs- und Verständigungsprozessen, die das jeweils zu „Erhaltende“ aus den Regionen heraus genauer bestimmen. Dieser Tatsache trägt das ROG bisher zu wenig Rechnung, da insbesondere das Adjektiv „gewachsen“ auf einen essentialistischen Eigenwert dieser Landschaften verweist, der diesen quasi „eingeschrieben“ erscheint – und damit keiner gesellschaftlichen Begründung und Auseinandersetzung zugänglich ist (Matthiesen, in diesem Band). Bei der Befassung mit Kulturlandschaft muss deshalb geklärt werden, aus welcher Perspektive und in welchem Kontext diese gesehen wird.

### Neue Herausforderungen und Aufgaben für die räumliche Planung

10. Die im ROG verankerte Aufgabe des Erhaltes „gewachsener Kulturlandschaften“ ist eine ressortübergreifende Querschnittsaufgabe auf mehreren Ebenen. Die kulturellen Belange der Fachplanungen (u. a. Denkmal- und Naturschutz) sind dabei mit den aktuellen Landnutzungs- und Siedlungsansprüchen abzuwägen und in Einklang zu bringen. Dies erfordert eine koordinierende, moderierende und integrative Herangehensweise, für welche die Raumordnung bzw. Landes- und Regionalplanung prädestiniert erscheint (Danielzyk; Eickhoff, in diesem Band).
11. Die Landschaftsplanung ist eine flächendeckende räumliche Planung mit dem Auftrag, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu verwirklichen. Landschaftsplanung kann damit lediglich als Fachplanung einen Beitrag zur Sicherung und Entwicklung von Kulturlandschaften leisten. Hierzu bedarf es aber einer kritischen Reflexion ihres bisherigen „mainstreams“. Zu vermeiden ist insbesondere ein *ausschließlich* statisches Verständnis der Kulturlandschaft, das historische Relikte *per se* als wertvoll und schützenswert betrachtet und somit letztlich einem musealen Landschaftsschutz verhaftet bleibt. Schließlich bedarf es einer noch stärkeren Öffnung für diskursive Auseinandersetzungen um Schutz, Pflege und Entwicklung von Landschaften.

---

<sup>1</sup> „(Kultur-)Landschaft ist ein Gebiet, das durch die Bevölkerung wahrgenommen wird und dessen Charakter durch das Wirken und Zusammenwirken natürlicher und anthropogener Faktoren geprägt ist“ (eigene Übersetzung der Autoren).

12. Auch wenn die Adressaten des ROG primär die öffentlichen Planungsträger sind, kommt in der Praxis den Landnutzern und Landeigentümern für die Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaften eine entscheidende Bedeutung zu (die Relevanz der Eigentümer für die Umsetzung von Zielen der Kulturlandschaftsentwicklung wird im Beitrag zur Schweiz besonders betont, vgl. Egli, in diesem Band). Die Einbeziehung der Landnutzer in die Entwicklung und Umsetzung von Kulturlandschaftskonzepten ist erforderlich, da deren Arbeit die Kulturlandschaft quasi als „Nebenprodukt“ hervorbringt und die Ziele der Erhaltung und Entwicklung von Kulturlandschaften bzw. einzelnen Kulturlandschaftselementen leicht an Formen der privaten Aneignung des Gemeinschaftsguts Kulturlandschaft scheitern können (Apolinarski u. a., in diesem Band).
13. Die sozialen Aushandlungs- und Bewertungsprozesse zum Erhalt und zur Entwicklung von Kulturlandschaften sollten zur Sicherung der Akzeptanz und der Umsetzung nicht allein den Experten aus den Ressorts der Denkmalpflege und des Naturschutzes sowie den Fachplanungen und Landnutzern (Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft etc.) überlassen werden. Für den „kreativen Umgang mit Kulturlandschaften“ (EUREK) sind auch die lebensweltlichen Sichtweisen zivilgesellschaftlicher Akteure sowie die Beiträge von Kultur-, Tourismus- und Medienvertretern von großer Bedeutung.
14. Eine wichtige Rolle für den Erhalt und die Entwicklung der Kulturlandschaft wird der Bewusstseinsbildung der Bevölkerung und Landnutzer zugeschrieben. Viele Ansätze der Entwicklung von Kulturlandschaften beruhen auf der Annahme, dass die Kulturlandschaft zur Identifikation der Bürger mit der Region beiträgt (Bernard u. a., in diesem Band).
15. Der Artikel 6 der Europäischen Landschaftskonvention enthält eine Aufforderung zur Bewusstseinsbildung („Awareness-raising“) in der Zivilgesellschaft, privaten Organisationen und öffentlichen Stellen über den Wert der Landschaften, ihrer Rolle und ihres Wandels. Eine europäische Perspektive auf Kulturlandschaften will zugleich einem Originalitätsverlust der Kulturlandschaften durch den europäischen Integrationsprozess entgegenwirken (Janssen, in diesem Band).
16. Aus dem ROG können zwei analytische Aufträge in Bezug auf die „gewachsenen Kulturlandschaften“ (bzw. „historischen Kulturlandschaften“ im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes respektive „Kulturgüter“ im Sinne des UVPG) abgeleitet werden:
  - Erfassung, Auswertung und Bewertung von historischen Kulturlandschaftselementen und -strukturen als „prägende Merkmale“, was z. B. in Form von Kulturlandschaftskatastern oder -inventaren umgesetzt werden kann
  - Markierungen (in Planwerken oft grenzscharf) von „gewachsenen Kulturlandschaften“ als mittelmaßstäbliche Untergliederungen größerer Räume, welche die geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge erkennen lassen (und im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes die Bestimmung von regionaler Eigenart und Vielfalt überhaupt erst ermöglichen; Schenk, in diesem Band)

Beide Ansätze sind dadurch miteinander verbunden, dass Markierungen „gewachsener Kulturlandschaften“ als zweckbestimmte Ausgliederungen relativ homogener Räume vollzogen werden können, z. B. durch die Herausarbeitung einer spezifischen Kombina-

tion „prägender Merkmale“ in einem bestimmten Raum („gewachsene Kulturlandschaft“). Dabei sei betont, dass der Bezug auf die Objekt- und die Strukturebene nicht unterstellt, „gewachsene Kulturlandschaften“ könnten als spezifische Kombinationen von Einzel-elementen und -strukturen gleichsam objektiv abgeleitet werden. Vielmehr sind dies diskursiv vermittelte Übereinkünfte von Akteuren über Raumzuschnitte. Die Planungspraxis zeigt, dass sich Nutzungskonflikte im Spannungsfeld von Schutz und Weiterentwicklung in der Regel an konkreten Objekten und Strukturen entzünden. Solche Elemente und Strukturen sind aus fachlichen Perspektiven zu benennen und hinsichtlich ihrer „Werte“ in Planungsprozessen mit dem Ziel eines Interessenabgleichs zu diskutieren.

### Handlungsempfehlungen für die Raumplanung

17. Der Schutz und die Entwicklung von Kulturlandschaften sind komplexe Querschnittsaufgaben, die eine integrative Arbeitsweise erfordern. Dabei geht es zum Ersten um die (horizontale) Integration verschiedener sektoraler Perspektiven (z. B. Denkmalpflege, Naturschutz, aber auch Agrarwirtschaft, Wasserwirtschaft usw.). Zum Zweiten geht es um die (vertikale) Koordination der Ansätze auf den verschiedenen politisch-administrativen Ebenen (insbesondere Landes-, Regional- und Kommunalebene). Zum Dritten müssen in verschiedener Hinsicht (von der Erhebung über die Konzepterstellung bis hin zur Realisierung) öffentliche Dienststellen mit ehrenamtlich tätigen Organisationen und insbesondere mit den Bodeneigentümern und -nutzern zusammenwirken. Die Initiierung entsprechender Diskurse und die Organisation von Kooperation sind sehr komplexe Aufgaben, für die sich wegen ihrer umfassenden Regionskenntnis, ihrer integrativen Arbeitsweise und ihrer Mittlerstellung zwischen verschiedenen Ebenen und Interessen vor allem die Regionalplanung eignet. Allerdings muss die Regionalplanung dabei – wie in anderen Handlungsfeldern auch zunehmend erforderlich – flexibel und prozessorientiert vorgehen. Eine Beschränkung auf die bloße Stärkung der kulturlandschaftlichen Dimension im Regionalplan wäre keinesfalls ausreichend.
18. Grundsätzlich sollte sich die Raumordnung über den statischen Schutz von Kulturlandschaften hinaus stärker mit deren Entwicklung befassen (vgl. Nr. 6 und 7), nicht zuletzt auch im Interesse des Erhaltes schützenswerter Elemente. Die Strategie „Erhaltung durch Entwicklung“ in den Niederlanden ist hier ein besonders weitgehender Ansatz (Bloemers, in diesem Band). Die Entwicklung von Kulturlandschaften kann zur Überwindung von Strukturproblemen (z. B. in ehemaligen Bergbaugebieten, in ländlich-peripheren strukturschwachen Räumen) und zur Schaffung neuer Entwicklungsoptionen (etwa im Zusammenhang mit Tourismuskonzeptionen und der Förderung von Unternehmen und Einrichtungen aus dem Bereich der Wissensökonomie) beitragen (Kühn, in diesem Band). Für Entwicklungsansätze stehen formelle und (vor allem) informelle Instrumente zur Verfügung. Besonders wichtig ist dabei die Kooperation mit den relevanten Akteuren, nicht nur im Bereich der öffentlichen Dienststellen, sondern gerade auch mit ehrenamtlich tätigen Organisationen und privaten Bodennutzern.
19. Ein möglicher Weg zum Erhalt von Kulturlandschaften ist die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsflächen in den Regionalplänen. Dafür ist gelegentlich als neue Kategorie

ein „Vorranggebiet Schutz historischer/gewachsener Kulturlandschaften“ diskutiert worden. Die Einführung einer neuen Kategorie von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten widerspricht jedoch der Forderung nach einer „Verschlankung“ von Regionalplänen. Beispiele zeigen aber auch, dass bei entsprechendem politischem Willen die Integration der kulturlandschaftlichen Dimension in bestehende Vorrang- und Vorbehaltskategorien (z. B. zum Natur-, Landschafts-, Freiraumschutz) möglich ist. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass eine Verankerung der kulturlandschaftlichen Dimension in diesen Schutzkategorien angesichts der notwendigen Breite und Intensität der Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung von Kulturlandschaften nicht ausreichend wäre. Informelle Instrumente und prozessorientierte Vorgehensweisen bleiben in diesem Zusammenhang unverzichtbar (Danielzyk; Eickhoff, in diesem Band).

20. Einen Mittelweg zwischen formellen und informellen Instrumenten stellt der „kulturlandschaftliche Fachbeitrag“ dar, der im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Regionalplans erarbeitet werden sollte. Hinweise zum Aufbau und den möglichen Inhalten eines solchen Fachbeitrages finden sich im Beitrag von Danielzyk und Eickhoff in diesem Band.
21. Ein wichtiges informelles Instrument zur Entwicklung von Kulturlandschaften können Regionale Entwicklungskonzepte sein. Mit der Erarbeitung und Umsetzung Regionaler Entwicklungskonzepte, welche Kulturlandschaften in den Mittelpunkt regionalen Handelns stellen, liegen bereits einige Erfahrungen vor. Gerade Regionale Entwicklungskonzepte werden in der Regel in umfangreichen kooperativen Verfahren unter Beteiligung einer Fülle von Akteuren, die für die Regionalentwicklung relevant sind, erarbeitet und umgesetzt. Diese Prozesse sind eine Ausdrucksform für neue Governance-Formen auf regionaler Ebene. Deren Initiierung ist für anspruchsvolle Ansätze zum Erhalt und zur Entwicklung von Kulturlandschaften unerlässlich.
22. Die Organisation von Prozessen zum Erhalt und zur Entwicklung von Kulturlandschaften sollte, wie dargelegt, vor allem Aufgabe der Planung auf regionaler Ebene, aber auch der Landesentwicklungsplanung sein. Wichtig ist dabei, dass auf Landesebene geeignete Grundsätze, Ziele und Leitbilder für den Schutz und die Entwicklung von Kulturlandschaften in den jeweiligen Landesentwicklungsplänen verankert werden (Danielzyk; Eickhoff; Schenk, in diesem Band).<sup>2</sup> Auf Bundesebene sollte die kulturlandschaftliche Dimension der Raumentwicklung in der raumordnungspolitischen Leitbild-Debatte sowie in Forschungsvorhaben zur Raumentwicklung eine größere Rolle spielen. Die damit verbundenen Chancen und Potenziale sollten verstärkt wahrgenommen werden. Darüber hinaus ist zu erwägen, einen Belang „Erhalt und Entwicklung von Kulturlandschaften“ in raumbezogenen Planungs- und Entscheidungsprozessen zu verankern. In diesem Zusammenhang ist auch eine Änderung der jetzigen Formulierung in § 2 Abs. 2 Nr. 13 ROG anzuregen. Es wäre stärker zu betonen, dass sowohl der Erhalt als auch die Entwicklung von Kulturlandschaften erforderlich sind.

---

<sup>2</sup> Auch die kommunale Bauleitplanung hat eine große Bedeutung für den Schutz und die Entwicklung von Kulturlandschaften. Dieses darzustellen war aber nicht Aufgabe des Arbeitskreises.

23. Mit der Ratifizierung der Europäischen Landschaftskonvention würde die politische Bedeutung der kulturlandschaftlichen Dimension der Raumentwicklung nachdrücklich unterstrichen, ein international akzeptierter Bezugspunkt für nationale Anstrengungen geschaffen und die Initiierung und Abstimmung europaweiter Aktivitäten erleichtert.

### **Forschungsbedarf**

Aus der Sicht des Arbeitskreises besteht insbesondere zu folgenden Punkten weiterer Forschungsbedarf:

#### **1. Folgen der EU-Erweiterung für Schutz und Entwicklung der Kulturlandschaften**

Angesichts der EU-Osterweiterung stellt sich die Frage, welche regional differenzierten Folgen sie, insbesondere durch die Neudefinition von Fördergebieten und die Umverteilung von Fördermitteln, in den Beitrittsländern, aber auch in den älteren EU-Ländern hat. Dabei geht es um die Analyse von Rechtsverhältnissen (z. B. Umsetzung des Terminus „Kulturgut“ im UVPG-Anpassungsgesetz als „historische Kulturlandschaften“), die Analyse des institutionellen Zusammenspiels der Bereiche Naturschutz, Denkmalpflege und ländliche Planung sowie um die Aufarbeitung von Best-practice-Projekten zur Kulturlandschaftspflege unter den neuen Rahmenbedingungen.

#### **2. Implikationen von EUREK und ELC für die Planungspraxis in Deutschland**

EUREK und ELC betonen neben dem Schutz auch die ständige Weiterentwicklung von Kulturlandschaften. Dadurch wird das in Deutschland verbreitete statische Landschaftsverständnis geöffnet und dynamisiert. Das EUREK fordert eine „kreative Weiterentwicklung“ und „Inwertsetzung von Kulturlandschaften im Rahmen integrierter Raumentwicklungsstrategien“. Die ELC fordert von den Unterzeichnerstaaten u. a. „(...) to integrate landscape into its regional and town planning policies and in its cultural, environmental, agricultural, social and economic policies“.<sup>3</sup> Forschungsbedarf besteht insbesondere in der Frage, auf welche Weise sich diese Integrationsansprüche in den einzelnen Fachressorts umsetzen lassen und inwieweit eine Koordination der Fachressorts zu „integrierten Raumentwicklungsstrategien“ in der Praxis überhaupt möglich ist. Dabei wäre auch zu klären, inwieweit in der bisherigen Praxis die Regionalplanung und Regionale Entwicklungskonzepte bereits auf Kulturlandschaften Bezug genommen und welche Ergebnisse sie dabei erzielt haben.

#### **3. Suburbane Räume und hybride Landschaften als neue Kulturlandschaften**

Der alte Gegensatz zwischen der Stadt als besiedeltem Innenbereich und der Landschaft als unbesiedeltem Außenbereich löst sich durch die Dynamik suburbaner Siedlungs- und Freiraumentwicklung in Stadtregionen zunehmend auf. Neue Mischformen entstehen, die bisher als „Middle Landscape“, „Stadtlandschaften“ oder „Zwischenstadt“ bezeichnet werden: Die „Verstädterung der Landschaft“ durch suburbane Siedlungsdispersion und die „Verland-

---

<sup>3</sup> „(...) die Landschaft in die Regional- und Stadtplanung sowie die Kultur-, Umwelt-, Landwirtschafts-, Sozial- und Wirtschaftspolitik zu integrieren“ (eigene Übersetzung der Autoren).

schaftung der Städte“ auf deindustrialisierten Stadtbrachen bringen neue hybride Landschaftsbilder hervor, die in der Regionalplanung bisher überwiegend negativ als „Zersiedlung“, „Speckgürtel“ oder „Siedlungsbrei“ wahrgenommen werden. Die Diskrepanzen zwischen planerischen Leitbildern und der realen Entwicklung zwingen jedoch zunehmend dazu, neue Sichtweisen auf die Durchdringung von Stadt und Landschaft in (post-)suburbanen Räumen zu entwickeln. Innovative Planungsansätze dafür liefern die Regionalparks in einigen Stadregionen. Forschungsbedarf besteht in der Frage, wie suburbane Kulturlandschaften im Rahmen neuer Regionalparkansätze definiert und abgegrenzt werden, auf welche Akzeptanz diese Planungskonstrukte bei den Planungsadressaten stoßen und inwieweit sich neue Kulturlandschaftsverständnisse in sozialen Aushandlungsprozessen durchsetzen. Auch das Verhältnis von Schutz und Entwicklung in Konzepten der suburbanen Landschaftsplanung ist eine wichtige Forschungsfrage.

#### **4. Kulturlandschaftsentwicklung in ländlich-peripheren Räumen**

Im Rahmen des demographischen und ökonomischen Wandels sind viele ländlich-periphere Räume von Schrumpfungsprozessen gekennzeichnet. Sozialbrachen, schwach oder gar nicht genutzte Siedlungsteile und leer stehende Gebäude sind kein vorübergehendes Phänomen, sondern dürften langfristig die Kulturlandschaften prägen. Daher wäre zum Ersten zu untersuchen, welche Folgen das für die Wahrnehmung der Kulturlandschaften durch verschiedene soziale Gruppen hat. Zum Zweiten sind Konzepte zum Umgang mit diesen Phänomenen im Rahmen von Regional-, Landschafts- und Bauleitplanung zu entwickeln, für welche die Auswertung von Erfahrungen mit ähnlichen Problemstellungen in anderen europäischen Ländern eine wichtige Grundlage sein könnte. Gelegentlich wird als eine Einkommensquelle für die verbliebene Wirtschaft in diesen Räumen der Anbau nachwachsender Rohstoffe genannt. Damit wären vielfach gravierende Veränderungen der Kulturlandschaften verbunden, deren Auswirkungen auf die Wahrnehmung durch verschiedene soziale Gruppen sowie die damit verbundenen Folgen (z. B. geringere touristische Attraktivität?) zu erforschen wären.

#### **5. Kulturlandschaften als Standortfaktor**

Viele Landschaften mit besonderen kulturhistorischen, ästhetischen und ökologischen Eigenschaften werden schon seit dem 18. Jahrhundert durch den Tourismus als Standortfaktor in Wert gesetzt. Im Zuge des Wandels von der Industrie- zur Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft werden Landschaften zunehmend auch zum weichen Standortfaktor für IT-Branchen, Forschungs- und Entwicklungsabteilungen, wissenschaftliche „Denkfabriken“ und andere kreative Berufsgruppen. Campus-Konzepte, Wissenschafts- und Technologie-„Parks“ versprechen allerorten eine kreativitätsfördernde Verbindung von Arbeiten, Freizeit und Naherholung. Forschungsbedarf besteht in der Frage, welche faktische Bedeutung die Einbettung in eine attraktive Kultur- bzw. Parklandschaft für die Standortwahl wissensbasierter Branchen und Unternehmen hat.

## **6. Kulturlandschaften und regionale Identitäten/Images**

Mit vielen Regionsbezeichnungen wird ein spezifisches Bild der Kulturlandschaft assoziiert. Das gilt für urbanisierte (z. B. Ruhrgebiet) wie auch eher ländlich geprägte (z. B. Uckermark) Regionen. Aus der Perspektive empirischer Grundlagenforschung wäre von Interesse, die Bedeutung des Bildes von der Kulturlandschaft für die interne und externe Wahrnehmung von Regionen zu ermitteln. Teilfragen wären hierbei z. B., welche Rolle die Kulturlandschaften für das Regionalbewusstsein der in der Region lebenden Menschen spielten (Selbstbild), ob das Image einer Region (Fremdbild) von der Kulturlandschaft beeinflusst wird, ob es sozialgruppen- und lebensformspezifische Akzente der Wahrnehmung von Kulturlandschaften gibt. Aus Sicht anwendungsbezogener Forschung wäre von Interesse, welche Rolle das jeweilige Bild von der Kulturlandschaft für touristische Reiseentscheidungen, für Wandereentscheidungen von Haushalten oder gar für Ansiedlungsentscheidungen von Unternehmen spielt.

## **7. Modellprojekt „Aushandlungsprozesse zur Erhaltung und Entwicklung von Kulturlandschaften“**

Insgesamt herrscht weiter eine erhebliche Unkenntnis über die faktischen Kodierungsformen von „gewachsenen“ wie hybriden Kulturlandschaften. Da sich diese Unkenntnis nicht mehr allein über stellvertretende Deutungen durch Expertenkulturen schließen lässt, vielmehr in Wissensgesellschaften Aushandlungsprozesse eine zentrale Bedeutung für räumliche Inwertsetzungs- wie Entwertungsprozesse haben, wird ein Modellprojekt angeregt. Absicht dieses Projektes ist es, unter Mitarbeit einer erweiterten Gruppe von „Raumproduzenten“<sup>4</sup> die Logiken einschlägiger Raumkodierungen gegenwärtiger Kulturlandschaftsformen in ihren Erhaltungs- und Entwicklungsnormierungen zu bestimmen. Ziel ist es, zu angemesseneren Urteilen über „hybrid gewachsene“ Kulturlandschaften zu kommen.

## **8. Konstituierung und Kommunikation von Kulturlandschaft**

Das Interesse an der Kulturlandschaftspflege und der ästhetisch-touristische „Konsum“ von Landschaften werden von Presse und Regionalmarketing zunehmend thematisiert. Die Medien verbreiten Informationen über Kulturlandschaften und (re-)produzieren gleichzeitig Images und Klischees. Die Forschung hat sich bislang wenig damit beschäftigt, wer von Kulturlandschaften spricht, wie – über die Identifikation von typischen Einzelementen hinaus – Kulturlandschaften kommuniziert und welche Wertvorstellungen mit dem Bezug auf sie transportiert und symbolisiert werden. Daraus ergibt sich die Frage, wer die wichtigsten Akteure in diesem Kommunikationsprozess sind, wo Ihr Interesse an Kulturlandschaften liegt und welchen Einfluss sie auf die Gestaltung von Kulturlandschaft nehmen, bzw. wie umgekehrt Konzeptionen von Kulturlandschaft von Individuen und Institutionen funktionalisiert und strategisch eingesetzt werden. In diesem Zusammenhang wäre zu untersuchen, nach welchen Kriterien und auf welche Weise die verschiedenen Akteursgruppen Ästhetisierungen, räumliche Homogenisierungen, Abstraktionen und Regionalisierungen bzw. Stereotypisierungen von Räumen – im Spektrum von der Naturlandschaft bis hin zur (sub-/peri-)urbanen Landschaft – vornehmen.

---

<sup>4</sup> Zu einem ersten Vorschlag für die Zusammensetzung einer solchen Gruppe von Raumkodierungsspezialisten s. den Beitrag von Matthesen, Pkt. 4e, in diesem Band.